



Stromprodukt Standard Doppel

Netzebene: NE 7 (Niederspannung)

Nutzungskategorie 2: Kundinnen mit Niederspannungsnetzanschluss, einem kleinen bis mittleren Energiekonsum und wesentlichem Bezugsanteil während der Nacht.

Das Produkt gilt für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes der LWK durch Endkunden der Nutzungskategorie 2 für die Durchleitung elektrischer Energie und die Lieferung der von der Kundin benötigten elektrischen Energie (Vollstromlieferung). Das Stromprodukt Standard Doppel ist gültig ab 01.01.2018.

Die nachstehenden Preise sind das Entgelt für folgende Leistungen der LWK:

- a) Bereitstellung der zur Durchleitung erforderlichen Netzinfrastruktur und Netzkapazität.
- b) Bereitstellen der Messdaten für die Verrechnung der erbrachten Leistungen der LWK an der Messstelle der Energiekundin.
- c) Lieferung der von der Energiekundin bezogenen Energie.

Preise Netznutzung für ganzjährig genutzte Wohnung (Leistungen a und b)

Preiselement	Preis exkl. MWST
Grundpreis	6.00 Franken pro Monat
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	10.40 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	5.20 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Messung, Abrechnung, Messstellenzuschlag	0.00 Franken pro Jahr

Preise Netznutzung für nicht ganzjährig genutzte Wohnung (Leistungen a und b)

Preiselement	Preis exkl. MWST
Grundpreis	20.00 Franken pro Monat
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	10.40 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	5.20 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Messung, Abrechnung, Messstellenzuschlag	0.00 Franken pro Jahr

Preise elektrische Energie (Leistung c)

Preiselement	Preis exkl. MWST
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	11.00 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) Preis ganzjährig einheitlich
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	8.20 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) Preis ganzjährig einheitlich

Gesetzliche- und Bundesabgaben sowie Konzessionsabgabe an die Gemeinde

Die Abgaben der Endkunden sind von der LWK als Netzbetreiberin einzufordern und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Die Ansätze für die Systemdienstleistungen der Swissgrid, die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie die neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische werden von Swissgrid beziehungsweise vom Bundesrat jährlich neu festgelegt.

Art der Abgabe	Preis exkl. MWST
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.32 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.28 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	07.00 Uhr bis 21.00 Uhr (ganzjährig)
Niedertarif (NT)	21.00 Uhr bis 07.00 Uhr (ganzjährig)

Preise und Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist beträgt 45 Tage ab Rechnungsstellung.

